



## Geschäftsführung Integrationsrat

Frau Haupt

Telefon: (0221) 0221/221-29580

Fax: (0221) 0221/221-29166

E-Mail: Simone.Haupt@STADT-KOELN.DE

Datum: 22.06.2018

### Niederschrift

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 11.06.2018, 15:10 Uhr bis 17:30 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tayfun Keltek	TSD
Frau Figen Maleki Balajou	LiL
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Mehmet Akif Ayata	Mevlana
Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
Herr Nebil Bayrakcioglu	GK
Frau Barbara Brunelli	GOL
Herr Ahmad El Masri	BIG
Herr Ali Esen	LB
Herr Eugen Litvinov	
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Turan Özküçük	TSD
Frau Stella Shcherbatova	Einheit
Herr Ibrahim Toure	LiL
Herr Silvio Vallecoccia	Italiani per Colonia
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Malik Karaman	SPD
Herr Prof. Klaus Schäfer	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Frau Katja Hoyer	FDP

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Petra Hovi	Agentur für Arbeit
Frau Öznur Naz	Der Paritätische Wohlfahrtsverband

### **Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Erkan Atalay	Vertretung von Frau Gülgün Durdu
Frau Sevil Inal	KL Vertretung von Frau Ebru Coban

### **Verwaltung**

Herr Dr. Lothar Becker	
Frau Simone Haupt	Verwaltung - Geschäftsstelle Integrationsrat
Frau Susanne Kremer-Buttkereit	Verwaltung - Kommunales Integrationszentrum (5001/1)
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	Verwaltung - Beigeordneter Dezernat V
Frau Nina Rehberg	Verwaltung - Diversity (5001)
Herr Andreas Vetter	Verwaltung - Geschäftsführung Integrationsrat

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Ahmet Edis	GOL	Entschuldigt! Vertretung durch Frau B. Aslan
Frau Ebru Coban	KL	Entschuldigt! Vertretung durch Frau Sevil Inal
Frau Antonella Giurano		Italiani per Colonia
Herr Ibrahim Alici	CI	
Herr Ahmet Altinova	KL	
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN	Entschuldigt! Vertretung durch Herrn Erkan Atalay
Herr Lilli Licco	LiL	
Frau Monika Schultes	SPD	

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Yadigar Arslan	Seniorenvertretung
Frau Dorothee Bodewein	Caritasverband für die Stadt Köln
Frau Saskia Dieke	Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie
Frau Martina Domke	Diakonisches Werk
Herr Claus-Ulrich Pröbß	Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Herr Michael Sewenig	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Herr Erkan Zorlu	Deutscher Gewerkschaftsbund

Der Vorsitzende Herr Keltek eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Herr Kelttek über die Veranstaltung zum 25. Jahrestag des Brandanschlages in Solingen am 28.05.2018 sowie über die Veranstaltung anlässlich des Jahrestages des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße am 09.06.2018.

Sodann verliest er die Tagesordnungspunkte, die nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommen wurden:

TOP 5.6 – Beantwortung einer mündlichen Anfrage zum Projektbericht Clearingstelle Migration und Gesundheit Köln

TOP 5.7 – Mitteilung über Informationskarten für Seniorinnen und Senioren

TOP 5.8 – Mitteilung über die Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2018

TOP 5.9 – Mitteilung zu KOMM-AN

TOP 5.10 – Mitteilung über die Beantwortung der Anfrage "Schulbildung für junge Geflüchtete ab dem 19. Lebensjahr"

TOP 5.11 – Mitteilung über den Bericht der drei Träger zum Auszugsmanagement für Geflüchtete

TOP 5.12 – Mitteilung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens „Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln"

TOP 8.6 – Beschlussvorlage zur Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 5.4 sollten gemeinsam behandelt werden.

IRM Herr Litvinov bittet um Verlegung des TOP 5.11, da dieser sehr kurzfristig auf die Tagesordnung genommen worden sei.

IRM Frau Brunelli bittet um Verlegung des TOP 6.3 aufgrund Beratungsbedarfs in den Fraktionen. Sie bittet vor dem Hintergrund der geplanten Preisverleihung im November 2018 darum, sich bis zur September-Sitzung ein Meinungsbild zu verschaffen, ob es künftig in Köln einen „Miteinander“-Preis geben soll, damit über den Antrag abgestimmt werden kann.

Der Vorsitzende Herr Kelttek lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau informiert darüber, dass die Dienststelle Diversity bzw. das Kommunale Integrationszentrum aktuell von einem Server-Ausfall betroffen seien und bittet, evtl. Unannehmlichkeiten bzw. Versäumnisse entschuldigen zu wollen.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 **Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 2 **Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 **Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
  - 3.1 Beantwortung der Anfrage des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Tayfun Keltek, vom 16.02.2018 betreffend des künftigen Standortes des Denkmals zu den NSU-Anschlägen (AN/0232/2018)  
1147/2018
- 4 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
  - 4.1 Anfrage zu Konsequenzen der Mißachtung der Beteiligungsrechte des Integrationsrates  
AN/0627/2018  
  
Konsequenzen der Mißachtung der Beteiligungsrechte des Integrationsrates -  
AN/0627/2018  
1452/2018
  - 4.2 Anfrage zu Hausverboten im Jugend- und Gemeinschaftszentren Glashütte in Köln-Porz  
AN/0630/2018  
  
Hausverbote im Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte in Köln Porz für Jugendliche aus benachbarten Wohnsiedlungen  
1391/2018
- 5 **Mitteilungen**
  - 5.1 Darstellung der Sparten  
hier: Szenebericht Literatur  
1360/2018
  - 5.2 Zahlung von Sitzungsgeld und einer pauschalieren Aufwandsentschädigung gem. § 33 GO (AN/0324/2018)  
1073/2018
  - 5.3 Thema Flüchtlingsunterbringung  
1335/2018

- 5.4 Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/0962/2017 gleichzeitig Beantwortung der mündlichen Anfrage vom 05.12.2017  
0598/2018
- 5.5 Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE AN/0599/2018 - Steigende Kosten für das Flüchtlingszentrum „Fliehkraft“  
1559/2018
- 5.6 Beantwortung einer mündlichen Anfrage zu TOP 12.1 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 19.04.2018 zum Projektbericht Clearingstelle Migration und Gesundheit Köln  
1721/2018
- 5.7 Informationskarten für Seniorinnen und Senioren  
1748/2018
- 5.8 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2018, hier: Abschlussveranstaltung zum Wettbewerb an Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“  
1723/2018
- 5.9 KOMM-AN  
1725/2018
- 5.10 Beantwortung der Anfrage "Schulbildung für junge Geflüchtete ab dem 19. Lebensjahr" (AN/1174/2017)  
1846/2018
- 5.11 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum 15.10.2015 - 31.12.2017  
1516/2018
- 5.12 Aufhebung des Vergabeverfahrens „Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“  
1940/2018
- 6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 6.1 Antrag zum Eckpunktepapier zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen  
AN/0624/2018
- 6.2 Antrag zur Neubesetzung des Postens einer Sprecherin / eines Sprechers im AK 1 – Kultur und Sport  
AN/0625/2018

- 6.3 Antrag zur Einrichtung eines Preises „Miteinander - Preis Köln. Engagement von Kölner Migrant\*innen für Demokratie und Vielfalt“  
AN/0832/2018

## **7 Berichte**

- 7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen
- 7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

## **8 Beschlussvorlagen**

- 8.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim - Planungsbeschluss  
0479/2018
- 8.2 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - Einstellung der weiteren Planungen  
2465/2016/2
- 8.3 Planung eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg ohne Nummer in 51143 Köln (Porz-Zentrum)  
1129/2018
- 8.4 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Straße, zwischen den Hausnummern 53 und 57, 50769 Köln-Merkenich - Planungsbeschluss  
0477/2018
- 8.5 Machbarkeitsstudie für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Sportgelände an der Widdersdorfer Landstraße / Johanniterstraße, 50859 Köln-Lövenich  
1536/2018
- 8.6 Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat  
0336/2018

## **9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

## **10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen

Die Verwaltung Herr Dr. Rau teilt mit, dass derzeit ein Bericht vorbereitet werde, der über die Verwendung des Integrationsbudgets informiere.

### 2 Gleichstellungsrelevante Themen

### 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

#### 3.1 Beantwortung der Anfrage des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herrn Tayfun Keltek, vom 16.02.2018 betreffend des künftigen Standortes des Denkmals zu den NSU-Anschlägen (AN/0232/2018) 1147/2018

Der Vorsitzende Herr Keltek wiederholt nochmals, dass TOP 3.1 mit TOP 5.4 zusammen behandelt werde und begrüßt Frau Müssigmann / Stadtplanungsamt, die zum Thema „Standort des geplanten Mahnmals zum NSU-Anschlag vor 14 Jahren auf der Keupstraße“ einen kurzen Vortrag vorbereitet hat.

Die Verwaltung Frau Müssigmann bedankt sich für die Einladung. Sie berichtet darüber, dass sie seinerzeit mit Herrn Dr. Jung/NS Dokumentationszentrum und Herrn Oster (zu dieser Zeit Bürgeramtsleiter Mülheim) vor Ort geprüft habe, welcher Standort für ein Denkmal in Frage komme. Die Wahl sei auf die Ecke Keupstr. / Schanzenstr. (Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Mülheim) gefallen. Dr. Jung habe so dann eine Ausschreibung des Projektes veranlasst. Auf breite Zustimmung sei das Konzept des Studios Ulf Aminde gestoßen. Dessen Entwurf sehe eine Beton-Bodenplatte vor, die den Grundriss des Friseursalons nachzeichne. Die Wände wüchsen virtuell, wenn man die Bodenplatte mit einem Smartphone sowie einer entsprechenden App ablaufe. Räumliche Nähe zum Anschlagort sowie die Möglichkeit einer Parallelverschiebung der Bodenplatte des Friseursalons nach Norden seien bei der Umsetzung des Konzepts sehr wichtig. Sollte an diesem Standort keine Umsetzung möglich sein, sei bei einer Alternative auf diese Punkte zu achten.

Der bevorzugte Standort war Gegenstand des Werkstattverfahrens 2015. Für den Bereich nördlich des Grundstücks sei zwischenzeitlich ein Bebauungsplan aufgestellt worden. Das bevorzugte Grundstück selbst jedoch sei nicht Teil dieses Bebauungsplanverfahrens, auch weil es einen anderen Eigentümer habe. Da es seinerzeit den Ratsbeschluss bzgl. des Mahnmals bereits gegeben habe, habe man bereits die Frage an die Teilnehmer\*innen des Werkstattverfahrens gestellt, wo ein Mahnmal stehen könne. Zu diesem Zeitpunkt sei der Entwurf von Ulf Aminde jedoch noch unbekannt gewesen.

Der Wunschstandort der IG Keupstraße sei jedoch nicht mit dem Siegerentwurf des Werkstattverfahrens in Einklang zu bringen, da im Falle der Errichtung des Mahnmals die Errichtung eines geplanten, aus städtebaulicher Sicht für die Gestaltung des Kreuzungsbereichs Keupstr. / Schanzenstr. wichtigen Gebäudes nicht umsetzbar sei.

Es wurden daher unter Berücksichtigung der Parameter „räumliche Nähe/Sichtverbindung“ und „Möglichkeit der Parallelverschiebung“ vier weitere Standorte geprüft. Das Stadtplanungsamt favorisiere dabei die Variante 2, welche einen Standort auf der neuen Wegeverbindung abgehend von der Keupstraße vorsehe. Eine räumliche Nähe sei bei diesem Standort durch ein Abrücken der Gebäudeflucht von der Keupstraße gemäß Votum der Jury im Werkstattverfahren gegeben, wenn auch keine direkte Parallelverschiebung nach Norden möglich sei. Die anderen geprüften Standorte schieden bereits aufgrund der fehlenden räumlichen Nähe (keine Sichtverbindung mehr möglich) aus.

Mitte Juli werde es ein Gespräch bzgl. der künftigen Nutzung des Grundstücks sowie der Möglichkeit der Umsetzung des Mahnmals zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Grundstückseigentümer geben.

Die Verwaltung Frau Müssigmann bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende Herr Keltek bedankt sich für den Vortrag und fragt, inwieweit die Stadt Einfluss darauf habe, dass die zuvor beschriebene und bevorzugte Alternativ-Variante 2 auf dem Boulevard umgesetzt werden könne, wenn eine Umsetzung auf dem eigentlich favorisierten Grundstück an der Ecke Keupstr. / Schanzenstr. nicht möglich sei.

RM Herr Erkelenz erkundigt sich, ob es sich bei der Zurücksetzung der Gebäudeflucht um eine Reduzierung des Gebäudefläche handele oder ob tatsächlich eine komplette Zurücksetzung des gesamten Gebäudes geplant sei.

RM Herr Joisten erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge hinsichtlich des Dialogverfahrens mit dem Investor sowie der planungsrechtlichen Auflagen der Stadt, die dem Investor gemacht werden könnten, um den ursprünglich favorisierten Standort umzusetzen. Er halte die vorgestellte Standortalternative für einen guten Kompromiss. Weiter fragt er, ob die Oberbürgermeisterin auch noch das direkte Gespräch mit dem Investor suchen werde.

IRM Herr Vallecoccia möchte wissen, ob der Investor in die Planungen zur Nutzung der in Rede stehenden Flächen einbezogen gewesen sei, da der Presse zu entnehmen war, dass es diesbezüglich Versäumnisse seitens der Stadt gegeben habe.

Die Verwaltung Frau Müssigmann beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Sie informiert, dass der ursprünglich favorisierte Standort gem. § 34 BauGB grundsätzlich auch ohne vorliegenden Bebauungsplan bebaubar sei. Planungsrechtlich sei es möglich, dem Investor gegenüber Planungsbedarf zu testieren, eine entsprechende Vorlage in die Gremien zu bringen mit dem Inhalt, dass für dieses Grundstück dringend ein Bebauungsplan mit bestimmten Zielsetzungen aufgestellt werden müsse. Somit könne der Grundstückseigentümer sein Grundstück nicht nach eigenen Wünschen bebauen bzw. nutzen, sondern müsse sich an die Vorgaben halten, die im Interesse der Öffentlichkeit lägen. Über diese Möglichkeit sei der Investor informiert, es werde aber dennoch nach einer Lösung im gegenseitigen Einvernehmen gesucht. In einem Verfahren ohne Bebauungsplan könne das Thema „Mahnmal“ mit dem Investor innerhalb eines städtebaulichen Vertrages geregelt werden.

Eine evtl. erforderliche Reduzierung des Bauvolumens müsse man mit dem Investor verhandeln.

Ein Gespräch zwischen dem Investor und der Oberbürgermeisterin sei für Mitte Juli vorgesehen. Sie ergänzt, dass der Investor sowie sein Architekt entgegen der Berichterstattung in der Presse von Beginn an in alle Planungen eingebunden gewesen seien.



RM Frau Hoyer erkundigt sich, wie lange eine Realisierung des Mahnmals in Anspruch nehme, einerseits vor dem Hintergrund eines Bebauungsplan-Verfahrens und andererseits vor dem Hintergrund des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages.

Die Verwaltung Frau Müssigmann teilt mit, dass ein Bebauungsplan-Verfahren 2,5 – 3 Jahre andauere. Die Alternative der Regelung durch einen städtebaulichen Vertrag ermögliche eine schnelle Umsetzung, weshalb sie bevorzugt werde.

Der Vorsitzende Herr Keltek bedankt sich nochmals bei Frau Müssigmann für die Beantwortung der Rückfragen.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

#### **4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

##### **4.1 Anfrage zu Konsequenzen der Mißachtung der Beteiligungsrechte des Integrationsrates AN/0627/2018**

##### **Konsequenzen der Mißachtung der Beteiligungsrechte des Integrationsrates - AN/0627/2018 1452/2018**

IRM Herr Özküçük kritisiert, dass seine Anfrage unbeantwortet geblieben sei. Er habe nach der Möglichkeit der Durchsetzung des Beteiligungsrechtes des Integrationsrates gefragt, nicht nach den grundsätzlichen Rechten der Beteiligung. Er bedauere, dass die Beantwortung von der Oberbürgermeisterin unterzeichnet worden sei, in der bisherigen Zusammenarbeit mit ihr habe sich eine andere Haltung gezeigt.

Die Entsendung von sachkundigen Einwohner\*innen sei kein Ersatz für eine Beteiligung des Integrationsrates. Die Informationen, die die sachkundigen Einwohner\*innen in den weiteren städtischen Ausschüssen erlangten, könnten zwar in den Integrationsrat weitergegeben werden, seien jedoch aufgrund des zeitlichen Ablaufs der Beratungsfolge in der Regel veraltet. Darüber hinaus könne so keine Vorberatung durch den Integrationsrat stattfinden. Die sachkundigen Einwohner\*innen säßen somit nicht als Vertreter\*innen des Integrationsrates im jeweiligen Gremium.

Der Vorsitzende Herr Keltek kündigt an, dass nach Diskussion in der Koordinierungsrunde bereits entschieden wurde, sich in einem Brief unmittelbar an die Oberbürgermeisterin zu wenden, sowie ggf. das persönliche Gespräch zu suchen.

RM Frau Tokyürek betont, dass sie ein anderes Selbstverständnis der sachkundigen Einwohner\*innen habe und bittet alle sachkundigen Einwohner\*innen, die vom Integrationsrat in die weiteren Fachausschüsse entsandt wurden, nochmals darum, dass sie dafür Sorge zu tragen, dass integrationsrelevante Themen notfalls auch im Nachhinein als Mitteilung in den Integrationsrat gelangten, wenn diese schon nicht im Vorfeld dem Integrationsrat zur Kenntnis bzw. Vorberatung vorgelegt worden seien.

RM Herr Joisten stimmt Frau Tokyürek zu und schlägt vor, das Selbstverständnis der sachkundigen Einwohner\*innen nochmals zu diskutieren.

IRM Herr Özküçük stellt klar, dass er nicht gemeint habe, dass die sachkundigen Einwohner\*innen privat in den jeweiligen Gremien säßen, sondern dass sie schlicht keine Gelegenheit hätten, auf die relevanten Vorlagen adäquat und zeitgerecht zu reagieren, da sie aufgrund der Beratungsfolge erst verspätet von den Vorlagen erführen. Sie

könnten in diesem Falle keine im Integrationsrat abgestimmte Position vertreten und somit nur ihre persönliche Meinung äußern.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**4.2 Anfrage zu Hausverboten im Jugend- und Gemeinschaftszentren Glashütte in Köln-Porz  
AN/0630/2018**

**Hausverbote im Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte in Köln Porz für Jugendliche aus benachbarten Wohnsiedlungen  
1391/2018**

IRM Herr Litvinov bedankt sich für die Beantwortung und stellt fest, dass seine Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden. Es hätten sich für ihn darüber hinaus neue Fragen ergeben. Ursprünglich habe er seine Fragen in einem persönlichen Gespräch klären wollen, welches aber nicht zustande gekommen sei.

Er erkundigt sich, welche Maßnahmen ergriffen würden, bevor ein Hausverbot ausgesprochen würde.

Die Umzäunung der Glashütte als Jugendeinrichtung erwecke keinen einladenden, sondern eher einen Eindruck der Abschottung. Er fragt, ob diese Umzäunung unbedingt notwendig gewesen sei.

RM Herr Joisten schlägt vor, sich zu einem gemeinsamen Gespräch zu treffen, um alle offenen Fragen im direkten Dialog zu klären.

Die Verwaltung Frau Wagner (Jugendpflegerin des Stadtbezirkes Porz) erklärt sich mit einem gemeinsamen Gespräch einverstanden und beantwortet die gestellten Fragen vorab wie folgt:

Das Hausverbot sei immer das letzte Mittel, wenn sich Jugendliche wiederholt nicht an die geltenden Regeln hielten und mit Körperverletzungen oder auch Bedrohungen auffielen. Auch die Einzäunung der Einrichtung sei das letzte Mittel gewesen, welches ergriffen wurde, um die Mitarbeiter\*innen wie auch die Jugendlichen innerhalb der Einrichtung zu schützen. Der Entscheidung für die Umzäunung sei eine längere Entwicklung vorausgegangen. Sie habe keinen ausgrenzenden Charakter.

IRM Herr Litvinov bedankt sich für die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Gespräch.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**5 Mitteilungen**

**5.1 Darstellung der Sparten  
hier: Szenebericht Literatur  
1360/2018**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **5.2 Zahlung von Sitzungsgeld und einer pauschalierten Aufwandsentschädigung gem. § 33 GO (AN/0324/2018) 1073/2018**

RM Herr Joisten regt an, dass die gesamte Thematik einer einheitlichen Logik bezogen auf die weiteren Gremien (die Stadtarbeitsgemeinschaften) zu unterziehen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

## **5.3 Thema Flüchtlingsunterbringung 1335/2018**

IRM Herr Abeke stellt folgende Fragen zu Punkt 1 der Mitteilung:

Waren die Träger der Flüchtlingsberatung über die Verteilung der Merkblätter informiert? Wurden die Merkblätter auch an die Interkulturellen Zentren verteilt? Gilt die Gebührensatzung auch für Hotels? Gibt es auch Selbstzahler in Hotels? Wie ist das Auszugsmanagement personell ausgestattet?

Zu Punkt 2 stellt er folgende Fragen:

Sind den Bewohner\*innen der Hotels die Kriterien bekannt? Wissen die Bewohner\*innen, dass die Waschmaschinen zur kostenfreien Benutzung zur Verfügung stehen? Müssen die Bewohner einen defekten Kühlschrank selbst ersetzen?

Die Verwaltung Frau Adams antwortet zu Punkt 1, dass das Merkblatt unter Einbindung der Willkommensinitiativen in den Einrichtungen verteilt worden sei. Zwischenzeitlich sei das Merkblatt auch in mehrere Sprachen übersetzt worden. Die Entwicklung der Fallzahlen zu den Anträgen auf Senkung der Gebühr seit Veröffentlichung der Mitteilung beschreibt sie wie folgt: 262 Anträge, 161 Genehmigungen, 40 Ablehnungen, 60 in Bearbeitung, 1 Rücknahme des Antrags.

Zur Senkung der Gebühren komme es im Falle der Genehmigungen. Die Gebührensatzung gelte nicht für Hotels. In Hotels stelle der Hotelier eine Rechnung mit der vertraglich vereinbarten Summe pro Kopf aus. Für Personen, die sich im Hilfebezug befänden, übernahmen die Kosten die Sozialverwaltung oder das Jobcenter. Selbstzahler in Hotels gebe es vermutlich nur sehr wenige, da man über ein größeres Einkommen verfügen müsse, um die Kosten für die Unterbringung nebst Lebensunterhalt tragen zu können.

Bzgl. des Auszugsmanagements sei vor einem halben Jahr per Ratsbeschluss festgelegt worden, dass es personell mit drei unbefristeten Stellen und vier befristeten Stellen für die nächsten zwei Jahre ausgestattet werde. Zum Ende des Jahres werde es ein Feedback dazu geben, ob die Personalausstattung so ausreichend sei.

Zu Punkt 2 antwortet sie, dass den Bewohner\*innen der Hotels die Hotelausstattung bekannt sei, da sie bei Einzug über das Angebot bzw. die Ausstattung informiert würden. Sie seien als SGB-II-Bezieher Selbstversorger. Die Möglichkeit, Essen zuzubereiten, bestehe in angegliederten kleinen Küchen oder in größeren Gemeinschaftsküchen (je nach Hotel). Von der Kostenpauschale der Hoteliers sei auch die Instandhaltung der Hotelausstattung umfasst. Ein Ersatz defekter Geräte durch die Bewohner\*innen sei somit ausgeschlossen.

IRM Herr Litvinov erkundigt sich, ob die Interkulturellen Zentren die Merkblätter zur Verfügung gestellt bekommen könnten.

Die Verwaltung Frau Adams teilt mit, dass die Merkblätter zunächst in den Einrichtungen selbst sowie im Bereich des Ehrenamtes verteilt worden seien. Durch die Einbe-

ziehung des Ehrenamtes sei bereits eine breite Streuung der Informationen sichergestellt.

RM Herr Joisten erkundigt sich, in welchen Fällen es zu einer Ablehnung der Anträge komme.

Die Verwaltung Frau Adams informiert, dass die Bewohner\*innen in diesen Fällen bereits vor Inkrafttreten der Gebührensatzung im Leistungsbezug gestanden hätten. Die Genehmigung zur Senkung der Gebühren führe nicht zu einer Veränderung, daher ergingen in diesem Falle Ablehnungen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.4 Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/0962/2017 gleichzeitig Beantwortung der mündlichen Anfrage vom 05.12.2017 0598/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 3.1 mitbehandelt.

**5.5 Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE AN/0599/2018 - Steigende Kosten für das Flüchtlingszentrum „Fliehkraft“ 1559/2018**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.6 Beantwortung einer mündlichen Anfrage zu TOP 12.1 der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 19.04.2018 zum Projektbericht Clearingstelle Migration und Gesundheit Köln 1721/2018**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.7 Informationskarten für Seniorinnen und Senioren 1748/2018**

IRM Frau Maleki erkundigt sich, ob das verschickte Schreiben, welches auf das Beratungsangebot für Senior\*innen hinweise, auch in verschiedenen Sprachen verschickt werde oder ob nur die Beratung in unterschiedlichen Sprachen erfolge.

IRM Herr Litvinov fragt, ob die Informationskarten selbst auch in verschiedene Sprachen übersetzt wurden.

Die Verwaltung Herr Dr. Rau sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.8 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2018, hier: Abschlussveranstaltung zum Wettbewerb an Kölner Schulen und Jugendeinrichtungen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“ 1723/2018**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.9 KOMM-AN  
1725/2018**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.10 Beantwortung der Anfrage "Schulbildung für junge Geflüchtete ab dem 19. Lebensjahr" (AN/1174/2017)  
1846/2018**

RM Frau Tokyürek fragt, ob es Probleme beim Übergang von der Jugendhilfe in den Asylbewerberleistungsbezug gebe.

Die Verwaltung Frau Kremer-Buttkereit teilt mit, dass sie durch das Sozialamt informiert wurde, dass die beschriebenen Lücken beim Übergang nicht existierten.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.11 Bericht der drei Träger Auszugsmanagement für den Zeitraum  
15.10.2015 - 31.12.2017  
1516/2018**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**5.12 Aufhebung des Vergabeverfahrens „Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“  
1940/2018**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

**6.1 Antrag zum Eckpunktepapier zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen  
AN/0624/2018**

RM Herr Erkelenz äußert im Namen der CDU mündlich den Änderungsantrag, die Formulierung unter 1. „...das Eckpunktepapier zur Grundlage der schulischen Integration...“ abzuändern in „...das Eckpunktepapier zur Handlungsempfehlung...“ abzuändern.

Weiter möchte er den Einleitungssatz wie folgt ergänzen: „Der Integrationsrat bittet den Rat auf Grundlage des Kooperationsvertrages des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln...“.

IRM Herr Vallecoccia erkundigt sich nach dem Grund der Formulierungsänderung.

RM Herr Erkelenz antwortet, das Eckpunktepapier sei eine wertvolle Grundlage für den Alltag in der Schule, es solle jedoch keine zwingende Vorschrift für das Lehrpersonal sein. Es solle auch keine zusätzliche Steuerungsstruktur geschaffen werden, sondern lediglich als Handlungsempfehlung für das Lehrpersonal vor Ort fungieren.

Die Verwaltung Frau Kremer-Buttkereit gibt zu bedenken, dass sich der gewünschte Zusatz des Einleitungssatzes nur auf das Regionale Bildungsbüro beziehen dürfe, da das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration und auch das Kommunale Integrationszentrum andere Grundlagen hätten.

Nach Diskussion einigen sich die Mitglieder auf eine offen gehaltene Formulierung und auf den Verzicht des Zusatzes.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat bittet den Rat

1. das Eckpunktepapier zur Handlungsempfehlung der schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Köln zu erklären,
2. die Verwaltung zu bitten eine Steuerungsstruktur zur Umsetzung des Eckpunktepapiers einzurichten. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sind bereits vorhandene Steuerungs- und Partizipationsgremien der Bildungslandschaft Köln (Lenkungskreis und Bildungskonferenz) zu nutzen. Aus diesem Grunde sollte das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration, das Kommunale Integrationszentrum und das Regionale Bildungsbüro damit auftragt werden,
3. die Verwaltung zu bitten
  - die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse zum Eckpunktepapier die sich in der Zwischenzeit ergeben haben zu ergänzen,
  - einen Sachstand zur Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen zu geben,
  - eine Priorisierung der noch offenen Handlungsempfehlungen vorzunehmen,
  - und die zur Umsetzung der offenen Handlungsempfehlungen erforderlichen Ressourcen soweit möglich darzustellen.

Darüber hinaus wird gebeten, jährlich einen Bericht zum (Umsetzungs-) Stand des Eckpunktepapiers im Integrationsrat und im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

## **6.2 Antrag zur Neubesetzung des Postens einer Sprecherin / eines Sprechers im AK 1 – Kultur und Sport AN/0625/2018**

Der Vorsitzende Herr Keltek benennt Herrn Özküçük und Herrn Bayrakcioglu als zur Wahl stehende Kandidaten für den Posten des Sprechers des Arbeitskreises 1 Kultur und Sport.

IRM Herr Bayrakcioglu zieht seine Kandidatur zurück.

Nach Diskussion einigt sich das Gremium auf eine offene Abstimmung.

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über den Kandidaten Herrn Özküçük abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Integrationsrat beschließt, den Posten eines Sprechers des Arbeitskreises 1 – Kultur und Sport neu zu besetzen.

Der Integrationsrat benennt als neue Sprecherin/neuen Sprecher Turan Özküçük.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (bei 8 Enthaltungen).

**6.3 Antrag zur Einrichtung eines Preises „Miteinander - Preis Köln. Engagement von Kölner Migrant\*innen für Demokratie und Vielfalt“ AN/0832/2018**

Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

**7 Berichte**

**7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen**

IRM Frau Maleki berichtet über ein Neubau-Projekt in Blumenberg. Der Blumenberg e. V. habe den Wunsch nach einer Begegnungsstätte sowie nach Wohnungs-Einheiten für Rollstuhlfahrer\*innen geäußert. Die Berücksichtigung dieser Aspekte habe die Verwaltung zugesagt.

Sie berichtet weiter von einer Maßnahme für „Joblinge“ (geflüchtete Menschen) bis zu einem Alter von 25 Jahren. Es laufe derzeit eine erneute Akquise der KVB zur Qualifizierung von Busfahrer\*innen.

Bzgl. der Vorlage „Bericht zur Situation Geflüchteter“ informiert sie darüber, dass das Personal der Leichtbauhallen wie Hausmeister oder Menschen, die mit Zuarbeiten beauftragt waren, keine Anschlussperspektive seitens der Träger in Aussicht gestellt bekommen könnten. Lediglich Sozialarbeiter\*innen seien davon ausgenommen.

Herr Dr. Dr. Mück habe eine mündliche Anfrage zum Thema „Gewalt in der Pflege“ und Beratungsstellen für Senioren mit Migrationshintergrund gestellt. Sie kündigt an, dieses Thema im Arbeitskreis aufgreifen und vertiefen zu wollen.

IRM Herr Abeke nimmt Bezug auf das Thema „Ebertplatz“ und teilt mit, dass zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die sich regelmäßig treffe. Er habe auch bereits an einem Treffen teilgenommen. Die Beobachtung der Entwicklungen dort halte er für eine wichtige Aufgabe des Integrationsrates.

**7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)**

Der Vorsitzende Herr Keltek berichtet, dass die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung als Referentenentwurf verabschiedet habe. Nach diesem sei es den Kommunen ab der nächsten Wahlperiode überlassen, entweder einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss zu bilden. Durch die Bildung eines Integrationsausschusses werde die politische Partizipation der Migrant\*innen jedoch abgeschwächt.

Der Integrationsausschuss müsse mehrheitlich durch Ratsmitglieder besetzt sein und auch die Position des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden müsse von einem Ratsmitglied besetzt werden. In den Fällen, in denen der Rat dem Ausschuss Kompetenzen nach § 41 Abs. 2 S. 1 GO übertrage, hätten die gewählten Mitglieder kein Stimmrecht.

Diesbezüglich sei er im Gespräch mit der Landesregierung.

## **8 Beschlussvorlagen**

### **8.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim - Planungsbeschluss 0479/2018**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße 219a, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 922, aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 159.000 € brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **8.2 Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln zu einer Unterkunft für Geflüchtete - Einstellung der weiteren Planungen 2465/2016/2**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die weitere Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Friedrich-Naumann-Straße 2, 51149 Köln (Verwaltungsgebäude) zu einer Unterkunft für Geflüchtete einzustellen.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, inwieweit das Objekt einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Dies schließt die Möglichkeit ein, das Objekt unter Berücksichtigung der vorgenommenen wertsteigernden Maßnahmen wieder zu veräußern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

### **8.3 Planung eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Deutzer Weg ohne Nummer in 51143 Köln (Porz-Zentrum) 1129/2018**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.



**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zu einem Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem Grundstück Deutzer Weg, o. Nr., Gemarkung: Köln-Porz, Flur: 2 und 3, Flurstücke: 2131 und 1212 aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) betragen rund 200.000 Euro.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 200.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2018 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollverlagerung zu Finanzstelle 5620-1004-7-5197 umgeschichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.4 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Straße, zwischen den Hausnummern 53 und 57, 50769 Köln-Merkenich - Planungsbeschluss 0477/2018**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Planungen zum Neubau eines Mehrparteienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Straße, zwischen den Hausnummern 53 und 57, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 234, 236, 237 aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 105.000,00 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 105.000,00 € stehen für das Haushaltsjahr 2018 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 – Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198 – Neubau Kolmarer Straße – bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.5 Machbarkeitsstudie für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Sportgelände an der Widdersdorfer Landstraße / Johannerstraße, 50859 Köln-Lövenich  
1536/2018**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt auf der Grundlage der von der Verwaltung durchgeführten Machbarkeitsstudie, die weiteren Planungen für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Sportgelände an der Widdersdorfer Landstraße / Johannerstraße, 50859 Köln-Lövenich, einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**8.6 Neufassung der Geschäftsordnung Integrationsrat  
0336/2018**

Der Vorsitzende Herr Keltek lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Köln in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

**10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

IRM Herr Atalay stellt zunächst klar, dass DEIN KÖLN bislang lediglich einen allgemeinen Aufruf zur Wahlbeteiligung an der Parlamentswahl in der Türkei gestartet habe. Grundsätzlich sei DEIN KÖLN der Auffassung, dass dieses Thema im Integrationsrat außen vor bleiben sollte.

Da jedoch in der Vergangenheit bereits einige HDP-Wahlkampfveranstaltungen stattgefunden hätten und für den 14.06.2018 eine weitere Veranstaltung in der Volksbühne am Rudolfplatz (geschlossener Raum) geplant sei, bittet er um die Beantwortung folgender Fragen:

- Sind Wahlkampfveranstaltungen zu den türkischen Parlamentswahlen generell in Köln erlaubt?
- Dürfen auf diesen Veranstaltungen Vertreter der HDP sprechen?
- Zu dieser Veranstaltung sei auch Frau Elfi Scho-Antwerpes geladen. Ist es ihr gestattet als Bürgermeisterin der Stadt Köln dort aufzutreten und vor Ort zu sprechen?

Darüber hinaus erkundigt er sich nach dem Standpunkt der SPD bezüglich dieses Themas.

Die Verwaltung sagt zu, eine Beantwortung der Fragen bei den entsprechenden Stellen einzuholen. Bzgl. der Frage zum Standpunkt der SPD zu diesem Thema, wird er gebeten, diesbezüglich direkt die Parteienvertreter anzusprechen.

IRM Herr Vallecoccia berichtet über zwei in Deutschland geborene italienische Staatsangehörige, denen im Bürgeramt Mülheim sowie im Bürgeramt Porz mitgeteilt wurde, dass die Beantragung der doppelten Staatsangehörigkeit nicht möglich sei und sie ihre italienische Staatsangehörigkeit abgeben müssten, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollten.

Der Vorsitzende Herr Keltek fragt, ob es Wartezeiten von ca. 6 Monaten zur Abgabe der Unterlagen bei Anträgen auf Einbürgerung gebe.

Die Verwaltung Herr Dr. Becker teilt mit, dass nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz EU-Bürger\*innen ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht abgeben müssten. Die Meldehallen würden hierüber nochmals informiert.

Bzgl. des Prozedere der Einbürgerungen informiert er darüber, dass es in der Vergangenheit tatsächlich zu längeren Wartezeiten hinsichtlich der Bearbeitungszeit gekommen sei. Derzeit belaufe sich die Antragsbearbeitung auf ca. 6 Monate. Die Antragsunterlagen könnten selbstverständlich früher abgegeben werden.

IRM Herr Bayrakcioglu fragt, ob die Einreichung der Unterlagen in digitaler Form möglich sei.

Die Verwaltung Herr Dr. Becker informiert darüber, dass es eine Anlauf- und Beratungsstelle beim Ausländeramt gebe, an die sich die Bürger\*innen mit dem Wunsch nach Einbürgerung ohne Terminvereinbarung wenden könnten. Dort könne vor Ort geklärt werden, welche Unterlagen konkret benötigt würden.

RM Frau Hoyer fragt, ob geplant sei, die Leichtbauhallen in Ostheim abzureißen.

Die Verwaltung Frau Adams antwortet, dass diese derzeit weiterhin als Reserve vorgehalten würden. Es gebe jedoch die Überlegung, die Fläche für Kita- und Schulbau zu verwenden. Für den Bau einer lediglich einer Kita könne ein Teil der Fläche der Leichtbauhallen erhalten bleiben. Komme ein Schulgebäude hinzu, fiel die Fläche zur Nutzung der Leichtbauhallen weg. Hierüber sei eine Entscheidung aber noch nicht getroffen.

Der Vorsitzende Herr Keltek schließt die Sitzung.